



# Beitrittserklärung

Vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes erkläre ich hiermit meinen Beitritt zum Haus- und Grundeigentümergeverein Landkreis Oldenburg e.V.:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_

Jahresbeitrag:	Grundbeitrag (0-1 Einheit)	48,00 Euro
Zzgl.	_____ Einheiten x 2,00 Euro	_____ Euro
	Gesamtbeitrag	_____ Euro

Im Mitgliedsbeitrag ist der Bezug der Zeitung „Haus und Grund NIEDERSACHSEN“ enthalten.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE33ZZZ00000201620**

(Bitte dieses Feld nicht ausfüllen. Die Nummer wird separat von H & G vergeben)

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Haus- und Grundeigentümergeverein Landkreis Oldenburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Haus- und Grundeigentümergeverein Landkreis Oldenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ und Ort \_\_\_\_\_

DE \_\_\_\_\_

IBAN (22-Stellig) \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_ Datum, Ort, Unterschrift \_\_\_\_\_

# Satzung

## § 1

Der Verein führt den Namen:

### **Haus- und Grundeigentümergeverein Landkreis Oldenburg**

Nach seiner Eintragung in das Vereinsregister führt er den Zusatz e.V.

## § 2

Der Sitz des Vereins ist 27793 Wildeshausen.

## § 3

Der Verein hat die Aufgabe, die Belange der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer wahrzunehmen. Er bezweckt im Besonderen, unter Ausschluss von Erwerbszwecken, die Erhaltung und Förderung des privaten Eigentums in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft. Ihm obliegt es, seine Mitglieder in allen Fragen des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentums zu beraten und in jeder möglichen Weise zu unterstützen. Zu diesem Zweck unterhält er die notwendigen Einrichtungen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der §§ 51 bis 68 AO.

## § 4

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## § 5

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

## § 6

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 7

Im Falle der Auflösung des Vereins sind die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren. Ein nach erfolgter Liquidation verbleibender Überschuss ist an den Verkehrsverein Wildeshausen e.V. zu überweisen.

## § 8

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Gegen die ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats Berufung zur nächsten Mitgliederversammlung eingelegt werden.

## § 9

Die Mitglieder haben Beiträge zu entrichten. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, deren Fälligkeit sowie eventuelle Beitragsbefreiungen entscheidet der Vorstand.

## § 10

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen und dem Vorstand spätestens sechs Monate vor Ablauf des Kalenderjahres vorliegen. Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

## § 11

Werden die Interessen des Vereins von einem Mitglied verletzt, kann sein Ausschluss erfolgen. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch Beschluss, der dem Mitglied schriftlich bekannt gegeben wird.

## § 12

Der Vorstand kann aus einer oder mehreren Personen bestehen.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Die Bestellung ist nur aus wichtigem Grunde widerruflich.

## § 13

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Die Vorstandsmitglieder haben Alleinvertretungsrecht. Dem Vorstand obliegt die Vereinsverwaltung. Für die Beschlussfassung gelten die §§ 28 Abs. 1 und 32 BGB.

Die Mitglieder des Vorstandes sind vom Verbot des § 181 BGB befreit.

## § 14

Der Vorstand kann einen Geschäftsführer mit den laufenden Geschäften beauftragen. Der Geschäftsführer kann durch den Vorstand vom Verbot des § 181 BGB befreit werden.

## § 15

Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

Mitgliederversammlungen finden ferner statt, wenn vier Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder die Berufung einer Mitgliederversammlung unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangen.

Einladungen zur Mitgliederversammlung haben schriftlich zu erfolgen und sind spätestens drei Wochen vor dem Tage der Mitgliederversammlung zur Post zu geben.

## § 16

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist erforderlich, wenn Gegenstand der Beschlussfassung die Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins ist.

## § 17

Die gefassten Beschlüsse müssen unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses schriftlich niedergelegt werden. Das Protokoll ist vom Schriftführer zu erstellen und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

Diese Satzung wurde am 25.08.2006 durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Wildeshausen, den 25.08.2006